

A photograph of a steam locomotive on tracks, with white steam billowing from the engine. The image is partially obscured by a white diagonal line and a red arrow.

**MEHR
ERFAHREN**

A large, thick red arrow pointing diagonally upwards and to the right.

ABITUR-TRAINING

Geschichte 1

Bayern

STARK

Inhalt

Vorwort

Leben in der Ständegesellschaft des 15. bis 18. Jahrhunderts	1
1 Grundlegende Lebensbedingungen in der Frühen Neuzeit	2
1.1 Grundlinien der Bevölkerungsentwicklung (1500–1800)	2
1.2 Faktoren der Bevölkerungsentwicklung	3
2 Die Ständegesellschaft in der Frühen Neuzeit	6
2.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Ständegesellschaft	6
2.2 Adel und Klerus	9
2.3 Bürgertum	15
2.4 Bauern	17
3 Die politisch-soziale Ordnung auf dem Land	20
3.1 Guts- und Grundherrschaft als Anker der Sozialstruktur	20
3.2 Lebensraum Dorf	23
4 Die politisch-soziale Ordnung in der Stadt	27
4.1 Entwicklung der bürgerlichen Stadt	27
4.2 Bürgerliche Oberschichten	30
4.3 Städtische Mittelschichten	31
4.4 Unterschichten	33
5 Vorindustrielle Arbeitswelten	36
5.1 Agrarische Subsistenzwirtschaft	36
5.2 Gewerbliche Arbeitswelten: das Handwerk	37
5.3 Früher Kapitalismus: das Verlagssystem	40
5.4 Manufakturwesen	41
6 Normierung und Kontrolle in der Ständegesellschaft	45
6.1 Haus und Familie	46
6.2 Obrigkeitliche Sozialfürsorge	47
7 Die Juden als besondere Randgruppe	50
7.1 Diffamierung, Diskriminierung und Verfolgung	50
7.2 Die Rechtsstellung der Juden	53
7.3 Strukturen jüdischen Lebens in der Frühen Neuzeit	53
7.4 Stabilisierung der Lebenssituation unter dem Vorzeichen wirtschaftlicher Nützlichkeit	54

Leben in der entstehenden Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts	59
1 Die Verringerung der äußeren Bedrohungen	60
2 Liberalisierung durch staatliche Reformen	64
2.1 Ausgangslage	64
2.2 Agrarreformen	68
2.3 Gewerbereformen	72
2.4 Montgelas' Reformen in Bayern	74
2.5 Industrialisierung in Bayern	75
3 Veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen	78
3.1 Pauperismus	78
3.2 Landflucht	80
3.3 Verstädterung	82
3.4 Urbanisierung: Leben in der modernen Großstadt	85
3.5 Proletarisierung der Arbeiter und die Soziale Frage	88
4 Praktische Ansätze zur Lösung der Sozialen Frage	92
4.1 Unternehmerische Ansätze	92
4.2 Kirchliche Reformansätze	93
4.3 Genossenschaftssystem der Raiffeisenbewegung	95
4.4 Organisierte Arbeiterbewegung	95
4.5 Bismarcks Sozialgesetzgebung	98
5 Lebenswelten innerhalb der Klassengesellschaft	101
5.1 Aufbau der Klassengesellschaft	101
5.2 Familiäre Lebenswelten	104
5.3 Infragestellung der Geschlechterrollen durch die Frauenbewegung	106
Die Weimarer Republik – Demokratie ohne Demokraten?	113
1 Ursachen der Revolution von 1918/19 und das Ringen um eine neue Ordnung	114
2 Die Weimarer Reichsverfassung von 1919	117
3 Der Vertrag von Versailles 1919	122
3.1 Bestimmungen des Versailler Vertrags	122
3.2 Versailles als Diffamierungspareole	125
4 Segmentiertheit von Gesellschaft und Parteienlandschaft	127
4.1 Soziale Gruppen und ihre politischen Leitbilder	127
4.2 Die Parteien in der Weimarer Republik	128

5	Das Problem der alten Eliten	132
5.1	Die Reichswehr als „Staat im Staate“	133
5.2	Rechte Justiz	133
5.3	Die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten 1925 als Wendepunkt der Weimarer Republik	136
6	Die Weltwirtschaftskrise von 1929 und ihre Folgen	138
6.1	Zusammenbruch der Weltwirtschaft nach 1929	138
6.2	Innenpolitische Folgen der Wirtschaftskrise	140
6.3	Scheitern der Republik in den Präsidialkabinetten	142
7	Gründe für das Scheitern der Weimarer Republik	148

Hitlers willige Volksgenossen? Die Deutschen und der Holocaust 157

1	Die Beseitigung der Demokratie durch Hitler	157
1.1	Die „Machtergreifung“	157
1.2	Die „Gleichschaltung“ von Politik, Verwaltung und Reichswehr	161
2	Die Situation der deutschen Juden vor 1933	163
3	Antisemitismus als ideologischer Kern des Nationalsozialismus	166
3.1	Rassismus als pseudowissenschaftliche Grundlage	166
3.2	Hitlers Antisemitismus als „politische Erlösungsreligion“	167
3.3	Nationalsozialistischer und traditioneller Antisemitismus	168
4	Das Konzept der „Volksgemeinschaft“	171
4.1	Lebensraumpolitik	171
4.2	„Volksgemeinschaft“ und „Nationaler Sozialismus“	172
4.3	Radikaler Bruch mit den Werten der Aufklärung	172
4.4	Der Nationalsozialismus als Mythos und politische Religion	174
4.5	Führerprinzip	174
5	Identifikationsangebot der „Volksgemeinschaft“	176
5.1	Führermythos	176
5.2	Nationalsozialistische Durchdringung der Gesellschaft	177
5.3	Propaganda	179
5.4	Kulturelle „Verführung“ (NS-Kulturpolitik)	181
5.5	Wertekonsens zwischen Konservativen und Nationalsozialisten	182
5.6	Korrumpierung großer Bevölkerungsgruppen	183
6	Die Politik des NS-Staats gegen die deutschen Juden	187
6.1	Diskriminierung und Boykott	187
6.2	Entrechtung	188
6.3	Ausschluss aus der Gesellschaft und Enteignung („Arisierung“)	189
6.4	Auswanderung und Exil deutscher Juden	190

7	Holocaust	192
7.1	Historische Bedeutung des Holocaust	192
7.2	Weitere Opfergruppen	194
7.3	Verlauf des Holocaust	195
7.4	Erklärungen für den Holocaust	202
7.5	Tätergruppen und ihre Motive	204

Die frühe Bundesrepublik –

Erfolg der Demokratie durch „Wohlstand für alle“? 211

1	Die Erfahrung der Deutschen mit dem „Dritten Reich“	212
1.1	Entnazifizierung und Umerziehung durch die Siegermächte	213
1.2	„Lehren aus Weimar“: das Grundgesetz	214
1.3	Vergangenheitspolitik	217
1.4	„Wiedergutmachungspolitik“ gegenüber Israel	219
2	Ost-West-Konflikt und Westintegration	220
2.1	Blockbildung infolge des Ost-West-Konflikts	221
2.2	Westintegration der Bundesrepublik Deutschland	224
2.3	Rückgewinnung der staatlichen Souveränität	226
2.4	Wirtschaftliche Vereinigung Europas	229
3	Soziale Marktwirtschaft und Wirtschaftswunder	231
3.1	Der politische Rahmen: die soziale Marktwirtschaft	232
3.2	Konkrete Ursachen des Wirtschaftswunders	234
3.3	Sozialpolitische Integrationsklammern	236
4	Gesellschaftliche Entwicklungen in der frühen Bundesrepublik	241
4.1	Integration der Vertriebenen	241
4.2	Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit	244
4.3	Verwestlichung und Amerikanisierung	250
4.4	Die SBZ als Feindbild und Herausforderung	251

Die DDR – eine deutsche Alternative? 257

1	Anspruch und Wirklichkeit im „Arbeiter- und Bauernstaat“	258
1.1	Neubeginn des politischen Lebens in der SBZ	258
1.2	War die DDR ein demokratischer Staat?	260
1.3	Antifaschismus als Staatsdoktrin der DDR	262
1.4	Opposition und politische Unterdrückung in der DDR	263

2	Die DDR und der Westen	267
2.1	Deutschlandpolitische Standpunkte in der DDR und der Bundesrepublik bis 1969	267
2.2	Neue Ostpolitik der sozialliberalen Koalition (1969–1982)	271
2.3	Folgen der Neuen Ostpolitik für die DDR-Gesellschaft (1972–1989)	274
3	Wirtschafts- und Sozialpolitik der DDR	278
3.1	Sozialpolitische Maßnahmen	278
3.2	Probleme der Wirtschaftspolitik	279
3.3	Folgen der Wirtschafts- und Sozialpolitik	281
4	Grundgesetz oder „Dritter Weg“? Konzepte für die Umwandlung der DDR in eine Demokratie	284
4.1	„Dritter Weg“ und „Runder Tisch“	284
4.2	Verfassungsrechtliche Vorstellungen zur Wiedervereinigung	286
5	Problematik der Geschichtserinnerung an die DDR	288
5.1	Unterschiedliche individuelle Sichtweisen in Ost und West	288
5.2	Offizielle Geschichtserinnerung an die DDR	290

Lösungen 295

Stichwortverzeichnis 319

Bildnachweis 325

Autor: Dr. Johannes Werner

Hinweise zum ActiveBook

Zu diesem Band stehen Ihnen digitale Ergänzungen zur Verfügung: Vorne im Umschlag des Buches finden Sie einen **Code**, mit dem Sie sich die digitalen Inhalte auf Ihren PC/Ihr Tablet laden können.

Das **ActiveBook** bietet Ihnen:



Digitale Flashcards zu den Großkapiteln. Die Lernkarten erleichtern Ihnen das rasche Wiederholen zentraler Lerninhalte.



Ein **digitales Glossar** zum schnellen Nachschlagen der wichtigsten Fachbegriffe.



Aufgaben im Stil des schriftlichen Abiturs mit ausführlichen Lösungen im pdf-Format.

Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Abitur-Training enthält eine klar strukturierte Zusammenfassung aller lehrplanrelevanten Inhalte des **Geschichtsunterrichts der 11. Jahrgangsstufe**. Mit diesem Buch können Sie sich gezielt und effektiv auf den Unterricht, auf Klausuren und vor allem auf die Abiturprüfung vorbereiten.

Anhand zahlreicher **Schaubilder, Tabellen, Karten und Abbildungen** wird das komplette prüfungsrelevante Wissen nachvollziehbar dargestellt und anschaulich erklärt. Farblich hinterlegte **Grundwissens- und Infokästen** bereiten unverzichtbare Fakten und Zusammenhänge strukturiert auf.

Mithilfe abwechslungsreicher **Übungsaufgaben** im Anschluss an die Teilkapitel können Sie das erworbene Wissen selbstständig anwenden und überprüfen. Der umfassende **Lösungsteil** am Ende des Bandes erlaubt die Kontrolle Ihres Lernerfolgs. Ein **Stichwortverzeichnis** ermöglicht Ihnen einen schnellen Überblick und den sicheren Zugriff auf relevante Informationen.

Über den **Online-Code** erhalten Sie außerdem Zugang zu **digitalen Ergänzungen** dieses Trainingsbuchs:

- Um zu testen, ob Sie wichtige Fachbegriffe beherrschen, nutzen Sie die **Flashcards**. Ein Mausklick genügt und Sie können Ihr Wissen schnell überprüfen bzw. Wissenslücken erkennen.
- Das **Glossar** bietet die Möglichkeit, ganz einfach per Mausklick Fachbegriffe nachzuschlagen bzw. bestehende Wissenslücken zu schließen.
- Zum intensiven und vertieften Üben stehen Ihnen **Aufgaben im Stil des schriftlichen Abiturs** im pdf-Format zur Verfügung.



Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit mit diesem Buch!

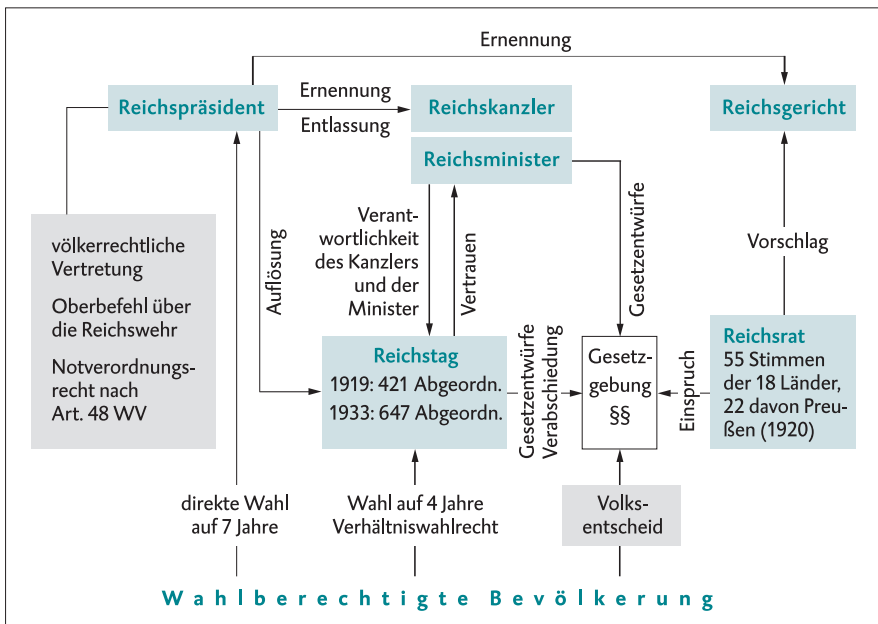
A handwritten signature in black ink, reading 'Johannes Werner', written in a cursive style.

Dr. Johannes Werner

2 Die Weimarer Reichsverfassung von 1919

Die verfassunggebende Nationalversammlung trat am 6. Februar 1919 in Weimar zusammen. Sie wählte den Sozialdemokraten Friedrich Ebert zum ersten **Reichspräsidenten** und erarbeitete nach einem Entwurf des liberalen Staatsrechtlers Hugo Preuß die neue Verfassung. Diese trat am 11. August 1919 in Kraft. Sie war die **erste demokratische Verfassung Deutschlands** und stand in der Tradition des gescheiterten Verfassungsentwurfs der Paulskirchenversammlung von 1849. Das bis heute geltende Grundgesetz der Bundesrepublik wurde 1948/49 als direkte Lehre aus den Schwächen der Weimarer Verfassung entworfen, ist also stark von ihr beeinflusst.

Die Weimarer Reichsverfassung im Überblick



Zentralismus und Föderalismus

Die Nationalversammlung einigte sich auf einen **bundesstaatlichen Charakter** des Reichs: Aus den deutschen Staaten wurden gemäß Artikel 2 der Weimarer Reichsverfassung **deutsche Länder**. Der Bundesrat als die entsprechende Institution des Kaiserreiches wurde als **Reichsrat** beibehalten und wie bisher mit weisungsgebundenen Vertretern der Landesregierungen besetzt. Er verlor aber seinen Rang als oberstes Reichsorgan und war eher auf eine beratende Mitwirkung bei der Gesetzgebung beschränkt.

Der Reichsrat besaß zwar ein **suspensives (aufschiebendes) Vetorecht**, aber dieses konnte im Reichstag mit einer Zweidrittelmehrheit überstimmt werden. Entsprechend brach nun Reichsrecht Landesrecht. Um dem Übergewicht Preußens entgegenzuwirken, wurden die Stimmen Preußens im Reichsrat mit einer komplizierten Regelung deutlich verringert.

Wahlssystem und plebiszitäre Elemente

Anders als im Kaiserreich besaß der vom Volk gewählte **Reichstag als zentrale legislative Kraft** einen großen Stellenwert. Er wurde für jeweils 4 Jahre durch allgemeines, gleiches, unmittelbares und geheimes Wahlrecht von allen über 20 Jahre alten Männern und Frauen nach den Grundsätzen der **absoluten Verhältniswahl** gewählt: Die Sitze wurden strikt nach dem prozentualen Stimmenanteil der Parteien vergeben. Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte durften jetzt auch **Frauen** wählen.

Zu den Aufgaben des Reichstags gehörten

- die Gesetzgebung,
- das Haushaltsrecht (Budgetrecht),
- die Kontrolle der Reichsregierung (einfaches Misstrauensvotum, Artikel 54),
- die Bestätigung des Reichskanzlers und der Reichsminister,
- die Ratifizierung von Staatsverträgen,
- die Bestätigung von Notverordnungen gemäß Artikel 48.

Folgende Elemente der Verfassung führten zu einer **Schwächung des Parlaments**:

- Das **Fehlen einer Prozenzhürde** für Kleinparteien im Wahlrecht. Die Folgen waren die Zersplitterung des Reichstags und die strukturelle Instabilität der politischen Praxis, sichtbar an häufig wechselnden Koalitionen und Regierungen. Sie beeinträchtigten die Glaubwürdigkeit des demokratischen Systems bei der Bevölkerung.
- Auch **fehlte** der Weimarer Republik ein **verfassungsrechtlicher Schutz gegen antidemokratische Parteien**, wie er im Grundgesetz verankert ist; so legten nach 1930 die Rechts- und Linksextremen das Parlament praktisch lahm, weil antidemokratische Parteien nicht verboten werden konnten. Das uneingeschränkt demokratische Prinzip führte in dem Moment zur Krise der Demokratie, als die parlamentarische Mehrheit von Parteien gebildet wurde, die das demokratische System ablehnten (NSDAP, KPD seit 1930).
- Das starke plebiszitäre Element, d. h. die Möglichkeit, wichtige politische Entscheidungen durch eine **Volksabstimmung** herbeizuführen, schwächte die Stellung des Reichstags zusätzlich.

Der Reichspräsident

Die Reichsverfassung räumte dem Reichspräsidenten eine dominierende Stellung ein, sodass man von ihm als von einer Art „**Ersatzkaiser**“ sprechen kann. Die Direktwahl durch die wahlberechtigten Bürger (**plebiszitäre Stellung**) und die lange Amtszeit von 7 Jahren hoben ihn über die Parteien. Als „personale Reichsspitze“ sollte er eine neutrale, über den Parteigegegensätzen stehende Institution sein („**Hüter der Verfassung**“).

Die **weitreichenden Befugnisse** des Reichspräsidenten waren:

- die völkerrechtliche Vertretung des Reichs,
- der Oberbefehl über die Reichswehr,
- die Ernennung der Beamten und Offiziere,
- das Begnadigungsrecht und
- die Ernennung des Reichskanzlers und auf dessen Vorschlag der Reichsminister (Artikel 53). Die Reichsregierung war zwar zu ihrer Amtsführung an das Vertrauen des Reichstages gebunden, aber die Initiative zur Ernennung des Reichskanzlers lag allein beim Reichspräsidenten und nicht beim Reichstag, der auch keine Vorschläge unterbreiten durfte.
- Der in der Endphase der Republik bedeutsame **Artikel 48** der Verfassung regelte ein **Notverordnungsrecht**, das dem Reichspräsidenten erlaubte, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Notverordnungen über den Reichstag hinweg durchzusetzen, gegebenenfalls auch mit militärischen Mitteln (**Diktaturgewalt**). In solchen Fällen durfte er auch die Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen. Nach Artikel 48 konnte der Reichspräsident ferner mithilfe der Reichswehr gegen ein Bundesland vorgehen, das seinen Pflichten gemäß der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen nicht nachkam (**Reichsexekution**). Der Reichstag konnte allerdings gegen solche Maßnahmen sein Veto einlegen und sie damit rückgängig machen.
- **Artikel 25** bestimmte das Recht des Präsidenten, den **Reichstag aufzulösen**. Dadurch konnte Artikel 48 leicht zum Instrument einer präsidentialen Alleinregierung werden, wenn der Präsident auf ein Veto des Reichstags gegen eine Notverordnung mit der Auflösung des Reichstags reagierte. Dann lag die gesamte Macht bis zu Neuwahlen (nach der Verfassung innerhalb von 60 Tagen) direkt in der Hand des Reichspräsidenten. Die **Präsidentialkabinette** nach 1930 funktionierten nach diesem System.

Die Reichsregierung

Die Regierung hatte eine **schwache Position**, da sie einerseits vom Reichstag mit einfacher Mehrheit und **destruktivem Misstrauensvotum** gestürzt werden konnte, andererseits vom Vertrauen des Reichspräsidenten abhängig war und allein von ihm ernannt wurde (**doppelte Abhängigkeit**).

Der Reichskanzler bestimmte die Richtlinien der Politik und schlug dem Reichspräsidenten die Minister zur Ernennung vor. **Reichskanzler und Reichsminister** brauchten jedoch zu ihrer Amtsführung das Vertrauen des Reichstags. Ein Misstrauensvotum gegen den Kanzler hatte den Sturz der gesamten Regierung zur Folge.

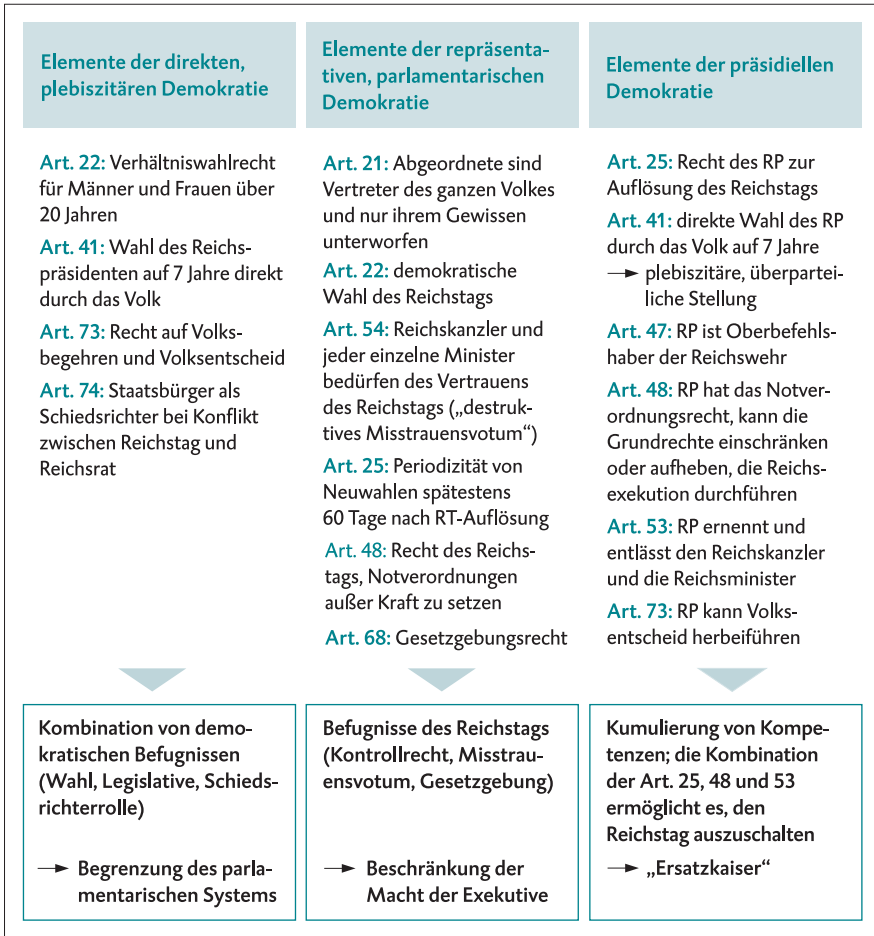
Das Grundgesetz ersetzte nach den Erfahrungen mit der Weimarer Demokratie das „destruktive“ durch ein „konstruktives Misstrauensvotum“, wonach der Bundeskanzler nur bei gleichzeitiger Wahl eines Nachfolgers gestürzt werden kann. Auf diese Weise besteht stets eine parlamentarisch legitimierte Regierung.

Grundrechte und Grundpflichten

Die Weimarer Nationalversammlung griff auf die **liberalen Grundrechte** zurück, wie sie schon in der Verfassung von 1849 enthalten waren: Die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Freiheit der Person, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht der freien Religionsausübung, das Petitionsrecht, die Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie die Unverletzlichkeit der Wohnung und des Briefgeheimnisses wurden hier garantiert.

Ferner stellte die Verfassung die Familie, Vereine, Gemeinden und das Berufsbeamtenamt unter den besonderen Schutz des Staates. Diesen Grundrechten standen aber Grundpflichten gegenüber, vor allem der **Wehrdienst**, der allerdings den Bestimmungen des Versailler Vertrags widersprach und bis 1935 nicht eingefordert wurde. Die **Grundrechte** waren mehr Programm als geltendes Recht, ihre Einhaltung war **nicht einklagbar**. Im Grundgesetz sind heute dagegen die Grundrechte positives, also unmittelbares Recht und schützen die Bürger konkret vor staatlicher Willkür.

Demokratische Errungenschaften in der Weimarer Verfassung



Aufgabe

- 25 Stellen Sie die wichtigsten Merkmale der Weimarer Verfassung und ihre negativen Folgen dar.

Die Weimarer Republik – Demokratie ohne Demokraten?

25

Merkmale der Verfassung von 1919	negative Folgen
<ul style="list-style-type: none"> zentralistischer, bundesstaatlicher Charakter, Reichsrat (Vertretung der Länder) kann vom Reichstag überstimmt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutungsverlust der ehemals selbstständigen deutschen Staaten
<ul style="list-style-type: none"> demokratisch gewählter Reichstag als Legislative; Schwächung durch absolutes Verhältniswahlrecht, Fehlen einer Prozenzhürde, Fehlen von verfassungsrechtlichem Schutz gegen Demokratiefeinde, Plebiszite 	<ul style="list-style-type: none"> Zersplitterung des Parteiensystems und der Machtverteilung im Reichstag schwierige Koalitionsbildung fehlender Schutz gegen Radikale Zusammenbruch der parlamentarischen Willensbildung in der Krise nach 1930
<ul style="list-style-type: none"> relativ schwache Stellung des Parlaments (keine Wahl der Reichsregierung; Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten) 	<ul style="list-style-type: none"> fehlende Motivation zur Zusammenarbeit und Koalitionsbildung strukturelle Machtlosigkeit des Parlaments in der Phase der Präsidialkabinette
<ul style="list-style-type: none"> starke Stellung des Reichspräsidenten als „Ersatzkaiser“ (direkte Wahl durch das Volk auf 7 Jahre; Berufung und Entlassung der Reichsregierung; Notverordnungsrecht der Art. 48 und 25) 	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung der Präsidialkabinette nach 1930 Hauptgrund für die Zerstörung der Republik unter Hindenburg nach 1930
<ul style="list-style-type: none"> doppelt abhängige, schwache Reichsregierung (destruktives Misstrauensvotum, Vertrauen des Reichspräsidenten) 	<ul style="list-style-type: none"> sehr häufige Regierungswechsel und ständige Neuwahlen Verstärkung von antidemokratischen Einstellungen

26 Folgen des Versailler Vertrags für Deutschland:

- Gebiets- und Bevölkerungsverluste: Elsass-Lothringen an Frankreich; Posen, Westpreußen, Teile Ostpreußens an Polen; Verlust sämtlicher Kolonien; Deutschland verlor ein Siebtel seines Gebietes, ein Zehntel seiner Bevölkerung und bis zu einem Drittel seiner Rohstoffvorkommen (Erz, Kohle)
- schwere wirtschaftliche Belastungen durch die Reparationen (Entschädigungsleistungen) an die ehemaligen Kriegsgegner
- Entmilitarisierung und Begrenzung des militärischen Potenzials: Verzicht auf eine Flotte, Luftwaffe, schwere Waffen; Reduzierung der Reichswehr auf 100 000 Mann
- kollektive mentale Belastung durch die zugesprochene, aber zurückgewiesene Kriegsschuld (Art. 231); deshalb „Diktat von Versailles“ als bedeutendster Angriffspunkt der Rechten gegen die demokratischen Regierungen („Erfüllungspolitiker“); fatale Wirkung der „Kriegsunschuldlegende“ und der „Dolchstoßlegende“ der Rechten auf große Teile der Bevölkerung



© **STARK Verlag**

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH ist urheberrechtlich international geschützt. Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung des Rechteinhabers in irgendeiner Form verwertet werden.

STARK